

Beitrittserklärung

Einzelmitglied: Beitrag 26,00 € pro Jahr
Familienmitglied: Beitrag 38,50 € pro Jahr
inkl. Ehegatte und Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Antragsteller:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Email: _____

Ehepartner:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Telefonnummer: _____
Verheiratet seit: _____

Kinder unter 18 Jahren (beitragsfrei!):

1. Kind Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
2. Kind Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
3. Kind Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Jahresbeitrag von meinem Konto

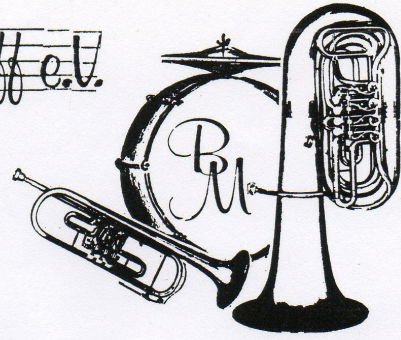
IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

nach dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abgebucht wird.

Die Geschäftsordnung wurde mir/uns übergeben.

Datum: _____
(Unterschrift Antragsteller) (Ehepartner)



GESCHÄFTSORDNUNG

- AA Beitragshöhe
- BB Passive/Aktive – Mitglieder
- CC Ehrenmitglieder
- DD Jubiläum/Begräbnis
- EE Einnahmen
- FF Vereinsinventar

AA Beitragshöhe:

- a) Die Mindestbeitragshöhe beträgt im Kalenderjahr (=Geschäftsjahr)
- | | |
|--------------------|--------|
| für Einzelpersonen | 26,00€ |
| für Familien | 38,50€ |

Zum Familienbeitrag zählen Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

Der Mitgliederbeitrag ist spätestens bis 31. März des Geschäftsjahres auf das Konto der Blaskapelle Mainaschaff e.V. zu überweisen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Waldaschaff – Heigenbrücken

IBAN: DE64 7956 5568 0000 074497

BIC: GENODEF1WAA

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag automatisch eingezogen.

- b) Beitragspflichtig sind aktive- und passive Mitglieder bei gleicher Beitragshöhe.
- c) Bei aktiven Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag von den eingespielten Einnahmen beglichen.
- d) Beitragsbefreiung oder Beitragsminderung kann nur durch die Vorstandschaft gewährt werden.
- Zielgruppen:
Schüler, Auszubildende, Studium, Umschulung, Bundeswehr, Ersatzdienst oder in besonderen Fällen.
- e) Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

BB Aktive und passive Mitglieder:

- a) Aktive Mitglieder sind Personen ab dem 10. Lebensjahr, die mindestens 50% der Musikproben und 50% der zu spielenden Termine wahrgenommen haben und sich am Vereinsleben aktiv beteiligt haben.
- b) Passive Mitglieder sind Personen, die durch ihren Beitrag die Blaskapelle Mainaschaff e.V. unterstützen.

CC Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.



GESCHÄFTSORDNUNG

- AA Beitragshöhe
- BB Passive/Aktive – Mitglieder
- CC Ehrenmitglieder
- DD Jubiläum/Begräbnis
- EE Einnahmen
- FF Vereinsinventar

DD Jubiläum/Begräbnis:

- a) Musikalische Gratulation erfolgen bei passiven Mitgliedern mit einer mindestens 3 jährigen Mitgliedschaft im Verein an.
 - Geburtstage: 50, 60, 70 Jahre ab 70 Jahre alle folgenden 5 Jahre.
 - Hochzeiten: ab Silberhochzeit
- b) Verstorbenen passiven Mitgliedern wird am Cäcilien – Tag im Sonntagsgottesdienst musikalisch gedacht.
Musikalische Darbietungen am Grabe und Rosenkranz bleiben aktiven und Ehrenmitgliedern vorbehalten.

EE Einnahmen:

Über die eingespielten Einnahmen aus musikalischen Darbietungen entscheiden die Aktiven Musiker.

FF Vereinsinventar:

Die Verleihung des Vereinsinventars bleibt der Vorstandschaft vorbehalten.

Mainaschaff, 11. März 1991